

Schulpsychologische Beratung im Rhein-Sieg-Kreis

Seit 1973 stellt der Rhein-Sieg-Kreis allen 19 Städten und Gemeinden das spezifische Beratungsangebot des Schulpsychologischen Dienstes zur Verfügung und bietet damit Schülerinnen und Schülern aller Schulformen, die im Rhein-Sieg-Kreis wohnen oder dort eine Schule besuchen, sowie deren Eltern und Erziehungsberechtigten Beratung und Unterstützung bei Fragen des Lernens oder Zusammenlebens in der Schule an. Darüber hinaus unterstützen die Fachkräfte des Schulpsychologischen Dienstes Schulen in ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag.

Das Selbstverständnis der Schulpsychologie und die Aufgaben schulpsychologischer Beratung haben sich in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich gewandelt. Stellte zunächst die auf das einzelne Kind bezogene Einzelfallberatung (bei Problemen im Lern- und Leistungsbereich und bei Fragen zur Schullaufbahn) die zentrale Aufgabe der kommunalen Schulberatung dar, so rückten neben den individuellen Voraussetzungen des Kindes und der familiären Dynamik zunehmend auch das schulische Umfeld und die Lernbedingungen in das Blickfeld schulpsychologischer Beratung. Lehrerinnen und Lehrer wurden verstärkt in schulpsychologische

Interventionen oder in die Entwicklung von Problemlösungen eingebunden.

Die sich in der Folge weiter ausdifferenzierenden Angebote der Schulpsychologie in Richtung Schulentwicklungs- und Systemberatung und die Beteiligung der Schulpsychologen an der Weiterqualifizierung von Lehrkräften konnten mit den begrenzten Ressourcen der kommunalen Schulpsychologie nicht im erforderlichen Umfang umgesetzt werden.

2007 entschied das Land Nordrhein-Westfalen - unter dem Eindruck der Gewalttaten in Schulen - die schulpsychologische Versorgung flächendeckend auszubauen, die kommunalen Dienste personell durch Landesressourcen zu verstärken und die notfallpsychologische Unterstützung bei schulischen Krisen als Auftrag der Schulpsychologie verbindlich zu regeln.

Mit dem Vertrag vom 08.03.2008* stellt das Land dem Rhein-Sieg-Kreis drei Stellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Landesdienst zur Verfügung und honoriert damit das langjährige Engagement des Kreises bei der Umsetzung dieser Aufgabe.

Neue Aufgaben- und Organisationsstruktur

Die inhaltliche und fachliche Weiterentwicklung der schulpsychologischen Beratung sowie der Ausbau der personellen Ressourcen und der Arbeitsschwerpunkte durch die Kooperation mit dem Land bilden die Basis für

- Feste Ansprechpartner für alle Schulen und Kommunen
- Ausbau der präventiven (Fall übergreifenden) Aktivitäten
- Gemeinsame Aufgabenwahrnehmung von kommunaler Schulpsychologie und Landesschulpsychologie

eine konzeptionelle Neugestaltung, die im Wesentlichen drei Aspekte der Aufgabenstruktur und Organisation der schulpsychologischen Beratung im Rhein-Sieg-Kreis betrifft:

Feste Ansprechpartner für alle Schulen und Kommunen

Die stärkere Einbindung der Kommunen in die Gestaltung der schulischen Angebote und die demographische Entwicklung führen auch im Rhein-Sieg-Kreis zu einer sich rasch verändernden Bildungslandschaft. Alle Schulen müssen zudem in einem hohen Tempo auf sich wandelnde Lebensbedingungen von Familien, Kindern und Jugendlichen, auf bildungspolitische Forderungen und gesellschafts-

politische Entwicklungen reagieren. Um diesem Auftrag gerecht zu werden, benötigen pädagogische Fachkräfte und Schulen einen unmittelbaren Zugang zu einem differenzierten Beratungs- und Unterstützungssystem. Der Schulpsychologische Dienst trägt dieser Entwicklung Rechnung, indem er seine Kooperation mit den Schulen und Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises ausbaut.

Jeder Kommune und jeder Schule wird ein fester Ansprechpartner bzw. eine feste Ansprechpartnerin aus dem Team des Schulpsychologischen Dienstes zugeordnet. Die Ansprechpartnerin/ der Ansprechpartner initiiert den Kontakt zu den Schulen, vereinbart die Form der Kooperation, die Präsenzzeiten vor Ort und übermittelt Projektanfragen an das Gesamtteam des Schulpsychologischen Dienstes. Er/ sie hält Kontakt zu Schulträgern und Kooperationspartnern im jeweiligen Sozialraum und bringt das spezifische Profil des Schulpsychologischen Dienstes in lokale Bildungsnetzwerke und Kooperationsstrukturen ein.

Die personelle Kontinuität und die wechselseitige Vertrautheit mit den jeweiligen institutionellen Bedingungen vereinfachen die Zugangsmöglichkeiten und fördern den Aufbau von Vertrauensbeziehungen, die wiederum eine frühzeitige Inanspruchnahme der Beratung erleichtern und zur Vermeidung von Problem verschärfenden Entwicklungen beitragen können. So

verbindet die verstärkte Präsenz vor Ort bei gleichzeitiger Verankerung der Fachkräfte in einer festen zentralen Teamstruktur die sozialräumliche Orientierung, die niederschwellige Erreichbarkeit und ein differenziertes fachliches Angebot des Dienstes bei allen Anfragen von Rat suchenden Schülern, Eltern und Lehrern.

Ausbau der präventiven (Fall übergreifenden) Angebote

Mit dem Ausbau der Unterstützungsangebote für pädagogische Fachkräfte und Schulen leistet die Schulpsychologie in Nordrhein-Westfalen einen wesentlichen Beitrag zur Erweiterung der Beratungs-, Handlungs- und Problemlösekompetenz von Lehrerinnen und Lehrern sowie zur Verbesserung der Unterrichts-

und Lernbedingungen. Fortbildungsangebote, die der Erweiterung von Kompetenz im Umgang mit schulischen Krisen und der Umsetzung des Auftrags zur individuellen Förderung dienen, bilden dabei einen besonderen Schwerpunkt.

Der Schulpsychologische Dienst des Rhein-Sieg-Kreises entwickelt den Arbeitsschwerpunkt „Schulpsychologische Unterstützung für Lehrkräfte und Schulen“ qualitativ und quantitativ kontinuierlich weiter und stellt ein breites Spektrum spezifischer und aus der schulpsychologischen Praxis heraus entwickelter Beratungs- und Fortbildungsangebote zur Verfügung.

Gemeinsame Aufgabenwahrnehmung von kommunaler Schulpsychologie und Landeschulpsychologie

Die Ausgestaltung und Umsetzung der erweiterten Aufgabenstruktur wird durch die Zusammenführung der Ziele von kommunaler Schulpsychologie und Landeschulpsychologie und vertraglich festgeschriebenen personellen Ressourcen von beiden

Seite ermöglicht und befördert. Mit insgesamt 12 Schulpsychologinnen und Schulpsychologen (6,5 kommunale Stellen, 3 Landesstellen) und zwei sozialpädagogischen Fachkräften verfügt der Dienst über ein breites Erfahrungs- und Kompetenzspektrum.

Die Fachkräfte des Kreises und die Landeschulpsychologinnen arbeiten in einem gemeinsamen Team und gestalten die Aufgabenwahrnehmung entsprechend der Nachfrage und nach fachlichen und individuellen Schwerpunkten. Die konkrete Aufgabenverteilung und -abstimmung zwischen kommunaler Schulpsychologie und Landeschulpsychologie erfolgt im Rahmen eines so genannten „Regionalen Einsatzmanagements“, an dem die jeweils zuständigen Vertreter der Bezirksregierung (Dezernentin und Fachbeauftragter) und des Rhein-Sieg-Kreises teilnehmen. Die formale Dienst- und Fachaufsicht liegt bei der Bezirksregierung Köln und wird, soweit es die Organisation und Aufgabenerfüllung betrifft, auf die örtliche Leitung übertragen.

Grundlagen und Arbeitsweise des Schulpsychologischen Dienstes

Für Schülerinnen und Schüler aller Schulformen, deren Eltern und für Lehrkräfte und Schulleitungen stellt der Schulpsychologische Dienst des Rhein-Sieg-Kreises ein von der Schulhierarchie unabhängiges, gleichzeitig jedoch schulnahes Beratungs- und Unterstützungssystem dar.

Schulpsychologische Beratungskompetenz verbindet psychologisches Wissen aus der Pädagogischen und Klinischen Psychologie, der Arbeits-, Organisations- und Entwicklungspsychologie sowie der Lern-, Motivations- und Hirnforschung.

Die genaue Kenntnis des Systems Schule bei gleichzeitiger Einhaltung der notwendigen Distanz zum System, ermöglicht eine Allparteilichkeit und eine kooperative, System stärke und Ressourcen orientierte Arbeitsweise.

Der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung, die Auftragsklärung und die Aushandlung tragfähiger Kontrakte sind die Basis jeder Beratung und ermöglichen, Lösungswege gemeinsam mit Eltern und Schule zu entwickeln oder Prozesse zur Überwindung von Schwierigkeiten zu begleiten.

Qualitätsstandards

Wesentliche Qualitätsmerkmale der Ausgestaltung der Beratungsangebote sind Niederschwelligkeit, freier Zugang ohne förmliche Leistungsgewährung, Freiwilligkeit der Inanspruchnahme, Gebührenfreiheit, fachliche Unabhängigkeit bei der Durchführung der Aufgabe, Datenschutz, Schweigepflicht und Schutz der Vertrauensbeziehung.

Die Vielfalt und Breite der Fragestellungen erfordert die Zusammenarbeit und den Austausch aller Fachkräfte. Regelmäßige Teamgespräche, Interventions- und Supervisionsangebote unterstützen die kontinuierliche Qualitätsentwicklung, die Reflexion des eigenen beruflichen Handelns und dienen der Entlastung der Kollegen und Kolleginnen. Durch ein breites und systematisches Fortbildungsangebot (auch in Kooperation

mit dem Land) wird die Weiterentwicklung der fachlichen Kompetenzen und der Arbeitsschwerpunkte gefördert.

Unter Wahrung des Datenschutzes werden die Aktivitäten des Schulpsychologischen Dienstes in einer Datenbank

erfasst und sowohl Kalenderjahr als auch Schuljahr bezogen ausgewertet. Die statistischen Daten dienen der Evaluation und der Steuerung der Arbeit.

Aufgabenschwerpunkte

Einzelfallhilfe – individuelle Beratung

Die individuelle Beratung im Rahmen der Einzelfallhilfe bleibt ein Kerngeschäft der Schulpsychologie im Rhein-Sieg-Kreis. Sie hat das Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrem Lernen, bei der Entfaltung ihrer Leistungsmöglichkeiten und einer erfolgreichen Integration in die Schule zu unterstützen. Mit ihrer systemisch ausgerichteten Arbeitsweise bindet sie die für die Problemlösung relevanten Personen in den Beratungsprozess ein und berücksichtigt die strukturellen Gegebenheiten des Systems Schule.

In der Einzelfallhilfe formulieren die Erziehungsberechtigten ein Anliegen und sind somit Auftraggeber für den individuellen Beratungsprozess.

Dieser umfasst zunächst Gespräche mit den Eltern und den betroffenen Kindern und Jugendlichen. Je nach Fragestellung wird eine schulpsychologische Untersuchung mit Diagnostik, Unterrichtshospitation, die Vermittlung weiterer Hilfen oder eine längerfristige Begleitung u. a. durch die sozialpädagogischen Fachkräfte angeboten. Darüber hinaus erfordert eine wirksame Intervention häufig (unter Beachtung der Schweigepflicht) auch eine Kontaktaufnahme zur Schule und die Kooperation mit Fachkräften anderer Hilfesysteme und Institutionen (z. B. Erziehungsberatungsstellen, Jugendhilfe, Therapeuten, Kliniken, etc.).

Die häufigsten Anlässe für die Aufnahme einer Einzelfallberatung sind:

Besondere Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens, Schreibens oder Rechnens, Entwicklungsauffälligkeiten, mangelndes Sozialverhalten, Schulangst, Schulverweigerung, Konflikte in und mit der Schule, geringe Lernmotivation, Schulversagen bzw. Nichterreichen von Schulabschlüssen, Probleme bei den Hausaufgaben, Umgang mit besonderen Begabungen, soziale Ausgrenzung, persönliche Krisensituationen oder Fragen zur Schullaufbahn.

Erreichbarkeit und Wartezeit

Um eine möglichst niederschwellige und kurzfristige Erreichbarkeit zu gewährleisten, stehen Rat suchenden Eltern im Rahmen eines zentralen Anmeldeverfahrens an drei Tagen pro Woche Fachkräfte für telefonische oder persönliche Klärungs- bzw. Anmeldegespräche direkt zur Verfügung. So kann in aller Regel schon beim ersten Anruf zeitnah das Anliegen und das weitere Vorgehen besprochen und bei krisenhaften Ereignissen sofort gehandelt werden. Ein weiteres Ziel dieses Verfahrens ist es, die Wartezeit zwischen dem ersten Fachgespräch und

der Aufnahme der kontinuierlichen Beratung je nach Dringlichkeit so kurz wie möglich zu halten.

Der Zugang zu persönlichen Beratungsangeboten ist durch die gut erreichbaren Standorte des Dienstes in Siegburg (Hauptstelle) und Bornheim (Nebenstelle) und die deutlich erweiterte zeitliche Präsenz der schulpsychologischen Fachkräfte in Rheinbach (in der dortigen Erziehungs- und Familienberatungsstelle) bürgerfreundlich organisiert.

Schulpsychologische Unterstützung für Lehrkräfte und Schulen

Durch die Vielzahl neuer Anforderungen und Aufgaben, denen sich Lehrerinnen und Lehrer stellen müssen, haben in Schulen sowohl interne Beratungsangebote (z.B. durch Schulsozialpädagogen, Beratungslehrer, Sonderpädagogen etc.) als auch Kooperationen mit externen Partnern, insbesondere mit der Jugendhilfe, der Erziehungsberatung oder der Polizei an Bedeutung gewonnen.

Der Schulpsychologische Dienst bringt sich mit seinen spezifischen Angeboten - unter Beachtung der in der Schule bereits vorhandenen Ressourcen - in diese Unterstützungsnetzwerke ein. In der Regel treffen die für die jeweiligen Schulen benannten Ansprechpartner(innen) mit den Schulleitungen, Beratungsteams oder Kollegien Vereinbarungen über Präsenzzeiten (z.B. Sprechstunden) in der Schule oder die Form der kontinuierlichen Zusammenarbeit.

Weitergehende Fortbildungs- und Unterstützungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer greifen Anfragen aus einzelnen oder mehreren Schulen auf (z.B. Präventionskonzepte zu Mobbing) oder bündeln Fragestellungen, die sich aus der Einzelfallarbeit heraus ergeben (z.B. Förderung bei Schwierigkeiten im Lesen, Schreiben oder Rechnen) oder begleiten aktuelle Entwicklungen (Anforderungen an ein inklusives Bildungssystem). Der Umfang und die Ausgestaltung der Module werden jeweils mit den Zielgruppen (Teilkollegium, Kollegium, thematisch zusammengesetzte Lehrergruppen etc.) oder der Schulleitung konkretisiert und je nach Thema mit der Schulaufsicht oder der Leitung des Kompetenzteams im Rhein-Sieg-Kreis abgestimmt. Die Schulen werden jeweils zu Beginn des Schuljahres über die aktuellen Angebote informiert.

Schwerpunkte der Unterstützungs- und Beratungsangebote sind:

- Praxisberatung von Lehrerinnen und Lehrern, Schulleitungen und pädagogischen Fachkräften in der Schule (auf Anfrage oder im Rahmen vereinbarter Sprechstunden)
- Unterstützung von Schulen bei der Entwicklung und Umsetzung von Förderkonzepten und individuellen Hilfen zur Vorbeugung, Vermeidung und Bewältigung von spezifischen Lernschwierigkeiten, Verhaltensstörungen sowie zu besonderen Begabungen
- Projekte zur Förderung des Zusammenlebens in der Schule (Aufbau sozialer Kompetenzen, Verbesserung des Schulklimas, Gewaltprävention etc.)
- Konfliktmoderation
- Stärkung von pädagogischen Fachkräften im Berufsalltag (Umgang mit Belastungen, Kooperation und Kommunikation mit Eltern, Vermittlung von Beratungskompetenz, Supervision, Gruppenangebote und Coaching für Lehrkräfte und Schulleitung)
- Beteiligung an der Ausbildung von Beratungslehrerinnen und Beratungslehrern
- Unterstützung beim Aufbau des Kinderschutzes und von Krisenkompetenz in Schulen

Schulpsychologische Krisenintervention

In den letzten Jahren haben ausgeführte, versuchte oder auch nur angedrohte Vorfälle zielgerichteter Gewalt in Schulen und ebenso andere Gefahrenlagen und Großschadensereignisse mit Auswirkungen auf das schulische Leben unübersehbar werden lassen, wie sehr Schulen sich verstärkt auf das Handeln in solchen Situationen vorbereiten müssen und zu deren Bewältigung außerschulischer Unterstützung bedürfen. 2007 hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen in den „Empfehlungen

zur Schulpsychologischen Krisenintervention in Schulen in NRW“ solche Unterstützung von Schulen als eine wesentliche Aufgabe der Schulpsychologie beschrieben.

Der Schulpsychologische Dienst des Kreises hat 2008 gemäß dem Vertrag mit dem Land einen seiner Schulpsychologen für diesen Aufgabenbereich benennen lassen und verfügt inzwischen über weitere Fachkräfte, die entsprechend fortgebildet und erfahren sind und Schulen in folgenden Bereichen unterstützen.

Präventive Angebote

- Bereitstellen von Angeboten an die Schulen des Kreisgebietes zur Entwicklung schuleigener Kompetenzen (speziell zu Aufbau und Qualifizierung des geforderten „schulinternen Teams für Krisenmanagement und Gewaltprävention“; allgemein z.B. zur Förderung von Schulklima und prosozialem Verhalten in Lerngruppen oder zu Möglichkeiten angemessener Konfliktregulierung) sowie
- Aufbau von Strukturen zur Vorbereitung/Sicherstellung rasch und gut zu aktivierender interprofessioneller Zusammenarbeit in eingetretenen Krisenfällen („Netzwerkarbeit“: Zusammenarbeit mit Polizei, Schulträgern, psychosozialen Einrichtungen etc. im Rhein-Sieg-Kreis)

die eigentliche Krisenintervention

- Schulen (Schulleitung, Lehrer und Lehrerinnen, Schulpersonal) bei dem in den „Notfallplänen für die Schulen“ aufgezeigten Krisenmanagement zu begleiten,
- beim sogenannten Bedrohungsmanagement mitzuwirken,
- die notfallpsychologische Versorgung aller Betroffenen in der Akutsituation zu koordinieren,
- den Unterstützungsbedarf von Schülerinnen und Eltern zu identifizieren, anzuregen und teilnehmend sicherzustellen (z.B. durch Beratungen, in Informationsveranstaltungen).

und die Sicherung der Nachsorge

- Interventionsverfahren für von dem traumatischen Ereignis Betroffene im erforderlichen Umfang durchzuführen oder zu veranlassen und
- Notwendigkeiten zur Erkennung weitergehender Betreuung/Therapie zu erkennen und entsprechende Möglichkeiten nachzuweisen bzw. zu vermitteln.
- rückblickend eine (schulinterne) Auswertung und Reflektion der Erfahrungen anzuregen und evtl. zu moderieren.

Kooperation und Vertretung in Gremien

In einem sich weiter ausdifferenzierenden Unterstützungs- und Hilfesystem für Kinder, Jugendliche und Eltern, aber auch für Lehrerinnen und Lehrer gewinnen die Profilbildung einerseits und die Vernetzung der schulpsychologischen Beratungsangebote andererseits zunehmend an Bedeutung.

Die Kooperation auf lokaler oder regionaler Ebene soll den niederschweligen Zugang zur schulpsychologischen Beratung für alle Zielgruppen erleichtern und das spezifische Angebot des Dienstes (unter Berücksichtigung der Schnittstellen) in die sozialräumlichen Hilfesysteme einbringen.

Ergänzend zu den örtlichen Kooperationsstrukturen nutzt der Schulpsychologische Dienst die aktive Mitarbeit in überregionalen Gremien auf der Ebene des Kreises (z.B. „Bildungskonferenz des Rhein-Sieg-Kreises“), der Bezirksregierung Köln (z.B. „Netzwerk Schulberatung“) und der Landesebene (z.B. Arbeitskreis „Kommunale Schulpsychologie beim Städtetag NRW“, „Netzwerk

schulpsychologische Krisenintervention in Schulen in NRW“) für die Darstellung und fachliche Bereicherung der eigenen schulpsychologischen Aktivitäten und der Mitwirkung an der konzeptionellen Weiterentwicklung der Schulpsychologie im Rhein-Sieg-Kreis und in Nordrhein-Westfalen.

** „Vereinbarung zwischen dem Land NRW und dem Rhein-Sieg-Kreis zur schulpsychologischen Versorgung im Rhein-Sieg-Kreis“, Vertrag vom 06.03.2008 (2 Landesstellen), Ergänzung des Vertrags 2009 (eine weitere Landesstelle zum 01.08.2010), Entfristung des Vertrags zum 13.07.2011.*

Weitere Informationen in:

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW:

(1) Aufgaben, Laufbahn, Einstellungs Voraussetzungen und Eingruppierung von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen (8.01.2007)

(2) Empfehlungen zur Schulpsychologischen Krisenintervention in Schulen in NRW (10.05.2007)